

Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

azv Südholstein
- Abgaben -
Postfach 1164
25487 Holm

Absender:

für das Grundstück:

25485 Hemdingen

Telefonnummer tagsüber:

(für eventuelle Rückfragen)

Ersterfassung - Flächenerhebung

- ◆ Das Grundstück ist an den Regenwasserkanal/ Graben angeschlossen
(In diesem Fall füllen Sie bitte den umseitigen Fragebogen aus)

- ◆ nicht angeschlossen .

Diese und die Angaben auf der Rückseite dieses Schreibens erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen.

Jede Änderung werde ich dem azv Südholstein unverzüglich mitteilen.

Datum

Unterschrift

Der Fragebogen:

Bitte tragen Sie die Dachflächen und die versiegelten Flächen Ihres Grundstückes in die Tabelle auf der Rückseite ein. Kreuzen Sie bitte anschließend an, ob die Flächen an den Regenwasserkanal/Graben/Verbandsgraben angeschlossen sind oder nicht.

Häufig gestellte Fragen werden in der anliegenden Broschüre beantwortet. Dennoch hat jedes Grundstück seine Eigenarten, deshalb sind wir natürlich gerne bereit, beim Ausfüllen zu helfen und auch alle Fragen zur neuen Gebühr zu beantworten. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 04103 / 964 – 530.

Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen

Für das Grundstück: _____, 25485 Hemdingen

Bitte tragen Sie hier Länge und Breite Ihrer Gebäude und befestigten Flächen ein. Möglicherweise können Sie die Angaben Ihren Bauunterlagen entnehmen. Weitergehende Informationen zur Flächenermittlung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Flächen	Länge	Breite	Gesamt (m ²)	Angeschlossen an Kanal/Graben (m ²) Über Fallrohr an Kanal/Graben angeschlossen? Entwässert über die Straße?	Nicht angeschlossen (m ²) Versickert im Erdboden? Wird vollständig in Regentonnen aufgefangen?	Bemerkungen
1) Gebäude:						
(Bitte Außenmaße inkl. Dachüberstände)						
Wohnhaus						
Anbauten						
Garage						
Gartenhaus						
Stallungen						
2) Befestigte Flächen						
Wege/						
Zufahrten						
Terrasse/						
Hofplatz						

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben anderen Behörden nicht zur Verfügung gestellt werden oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Weder die Bauaufsichtsbehörde noch das Bürgerbüro, die Wasserbehörde oder das Finanzamt erhalten Kenntnis von Ihren Angaben und Unterlagen im Rahmen dieser Erhebung.